



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Loubna Ouariach
Angelo Pellilli

Kontakt:
dorothee.herberich@gmx.de
06142-44118

Datum:
21.11.2022

Online:

www.raunheimer-spd.de

www.facebook.de/SPDRaunheim

www.instagram.com/Raunheimer_SPD

Antrag

Festsetzung des Termins der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Gemäß § 42 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung und § 42 Hessisches Kommunalwahlgesetz wird als Wahltag für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Raunheim der 5. März 2023 festgelegt.
2. Als Wahltag einer eventuell notwendigen Stichwahl wird der 19. März 2023 festgelegt.

Begründung:

Mit Ablauf des Monats November scheidet Bürgermeister Thomas Jühe aus dem Amt als Bürgermeister der Stadt Raunheim aus. Die Hessische Gemeindeordnung sieht für diesen Fall vor, dass eine Neuwahl spätestens nach vier Monaten durchzuführen ist.

Um die Stichwahl noch im März 2023 abzuschließen, könnte der 26. März 2023 in Frage kommen. An diesem Tag werden jedoch die Uhren auf die Sommerzeit umgestellt. Die Uhren werden dann eine Stunde vorgestellt, die Nacht ist also eine Stunde kürzer. Aus verschiedenen Gründen ist dieser Umstand problematisch:

UNSERE STADT. UNSER WEG.

- Die mehr als 10.700 Wahlberechtigten könnten zumindest dem Gefühl nach eine Stunde verlieren, in der sie das Wahllokal aufsuchen können.
- Es besteht das Risiko, dass die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, also die Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag in den Wahlvorständen als Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher und Beisitzerinnen und Beisitzer die Wahlhandlung leiten und das vorläufige Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellen, nicht pünktlich zum Dienst erscheinen und der Ablauf der Wahl gestört wird.

Als möglicher Termin einer eventuell notwendigen Stichwahl erscheint aus den oben genannten Gründen der 19. März 2023 sinnvoll, mithin sollte die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Raunheim am 5. März 2023 stattfinden.

In diesem Fall fiel die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge auf Montag, den 26. Dezember 2022. An diesem Tag wäre die Stadtverwaltung zumindest mit einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter zu besetzen. Die Stadtverwaltung hat im Ältestenrat am 16. November 2022 bereits zugesichert, diesen Einsatz leisten zu können.

Im Vergleich zu den Auswirkungen, die die Zeitumstellung auf die mehr als 10.700 Wählerinnen und Wähler hat, erscheint es verhältnismäßig, dass ein Mitarbeiter der Verwaltung am 26. Dezember 2022 Dienst verrichtet.

Ebenfalls sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Frankfurt die Wahl zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister ebenfalls am 5. März 2023 abhält, für die sich die gleichen Fragestellungen im Hinblick auf die gesetzlichen Fristen und den Dienst der Verwaltung am 26. Dezember 2022 stellen.

Für die Fraktion der Raunheimer SPD

Michael Gluch

UNSERE STADT. UNSER WEG.